

Mikrodaten der amtlichen Statistik: Rahmenbedingungen der Nutzung und Angebot

Helga Christians,
FDZ der Statistischen Landesämter
Geschäftsstelle im IT.NRW

Vortrag im Rahmen des Workshops „Längsschnittanalysen auf
der Basis amtlicher Sozial- und Wirtschaftsdaten“

25. August 2009

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Gliederung

- Rahmenbedingungen der Nutzung
- Dienstleistungsangebot
 - ▶ des Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter
 - ▶ des German Microdata Lab
- Ausblick
- Literatur

Rahmenbedingungen der Nutzung

Informations- bedarf

Informationsbedarf des Staates und der Bürger
- über wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklungen und
- als Grundlage für politische Steuerungsprozesse



Recht auf informationelle Selbstbestimmung

Jeder hat das Recht, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu entscheiden (allgemeines Persönlichkeitsrecht abgeleitet aus Art. 2 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG)

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist ein Grundrecht. Die Erhebung amtlicher Daten stellt einen Eingriff in dieses Grundrecht dar. Die Voraussetzungen hierfür regeln die Datenschutzgesetze.

Rahmenbedingungen der Nutzung: Bundes- und Landesdatenschutzgesetz(e)

- Regelung der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten in öffentlichen und privaten Stellen
- Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ist grundsätzlich unzulässig, es sei denn
 - ▶ es existiert eine Rechtsgrundlage, die die Verarbeitung erlaubt oder
 - ▶ der Betroffene willigt in die Verarbeitung seiner Daten ein
- Datensparsamkeit
- Kontrolle durch Datenschutzbeauftragte

Rahmenbedingungen der Nutzung: Bundes- und Landesstatistikgesetz(e)

- Definition der Aufgaben und der Arbeitsweise der amtlichen Statistik
- Bundesstatistiken werden i.d.R. durch eigene Gesetze angeordnet
- Konkretisierung der allgemeinen datenschutzrechtlichen Regelungen
 - ▶ Die Regelungen beziehen sich nicht nur auf natürliche, sondern auch auf juristische Personen
 - ▶ Trennung von Hilfs- und Erhebungsmerkmalen (§ 12 Abs. 1 BStatG)
 - ▶ Verbot der Reidentifikation (§ 21 BStatG)
 - ▶ Pflicht zur statistischen Geheimhaltung (§ 16. Abs. 1 BStatG)

Rahmenbedingungen der Nutzung: §16 BStatG „Geheimhaltung“

- **Absatz (1):** „**Einzelangaben** über persönliche und sachliche Verhältnisse, [...] sind **geheimzuhalten**, soweit durch besondere Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist.“

Ausnahmen:

- ▶ Der Befragte willigt in die (personenbezogene) Veröffentlichung seiner Angaben ein.
- ▶ Die Einzelangaben beziehen sich auf eine Person öffentlichen Rechts, Behörden des Bundes und der Länder sowie Gemeinden und Gemeindeverbände und sind unabhängig von der Statistik öffentlich zugänglich.
- ▶ Die Einzelangaben sind mit den Einzelangaben anderer Befragter zusammengefasst und in statistischen Ergebnissen dargestellt.
- ▶ Die Einzelangaben sind dem Befragten nicht zuzuordnen.

Rahmenbedingungen der Nutzung: §16, Absatz (6) BStatG

Eine weitere Ausnahme stellt das „**Wissenschaftsprivileg**“ dar:

- Nach § 16 Abs. 6 darf die amtliche Statistik so genannte faktisch anonyme Einzelangaben an wissenschaftliche Einrichtungen unter bestimmten Voraussetzungen übermitteln:
 - ▶ Bei dem Anfrager handelt es sich um eine Hochschule oder sonstige Einrichtung mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung.
 - ▶ Die Daten werden für ein Forschungsvorhaben benötigt.
 - ▶ Die Nutzer sind besonders auf die statistische Geheimhaltung verpflichtet.

Nutzungsbedingungen

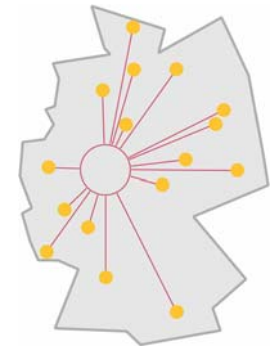
Daraus resultieren bestimmte Bedingungen für die Nutzung amtlicher Mikrodaten über die Forschungsdatenzentren:

- Es muss ein Antrag auf Datennutzung gestellt werden, in dem das Forschungsvorhaben beschrieben und zeitlich begrenzt wird.
- Die Nutzung erfolgt auf der Basis eines Vertrages zwischen statistischem Amt und der wissenschaftlichen Einrichtung.
- Die Verpflichtung auf statistische Geheimhaltung ist Voraussetzung für die Nutzung faktisch anonymer Daten.
- Der Zugang zu Einzeldaten ist nur über bestimmte Nutzungswege möglich.

Forschungsdatenzentrum (FDZ) der Statistischen Landesämter

Struktur:

- Arbeitsgemeinschaft der Statistischen Landesämter
- Regionale Standorte in allen Bundesländern
- Geschäftsstelle in Düsseldorf
- Gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung



Ziele:

- Verbesserung der Dateninfrastruktur für wissenschaftliche Analysen
- Erleichterung des Zugangs der Wissenschaft zu amtlichen Mikrodaten

Dienstleistungsangebot des FDZ

- **16 regionale Standorte in Statistischen Landesämtern und wissenschaftlichen Einrichtungen:**
 - ▶ regionale Ansprechpartner/innen
 - ▶ Bereitstellung der Daten über unterschiedliche Zugangswege 
- **Fachlich breites Datenangebot:**
 - ▶ über 70 Statistiken aus den unterschiedlichen Bereichen
 - ▶ Projekte zur Erweiterung des Analysepotenzials
- **Umfangreiches Informations- und Beratungsangebot:**
 - ▶ fachliche Beratung
 - ▶ Umfangreiches Internetangebot: www.forschungsdatenzentrum.de
 - ▶ Durchführung von Konferenzen und Workshops

German Microdata Lab

Servicezentrum für Mikrodaten des

gesis Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Ziele:

- Erschließung neuer Datenbestände im Bereich der Sozialstatistik in Zusammenarbeit mit der amtlichen Statistik
- Bereitstellung eines umfangreichen Services u.a. auch zu Datenbeständen der amtlichen Statistik mit Schwerpunkten auf:
 - ▶ Mikrozensus SUF
 - ▶ Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Dienstleistungsangebot des GML

- **Umfangreiches Informations- und Beratungsangebot:**
 - ▶ individuelle fachliche Beratung durch die Mitarbeiter/innen
 - ▶ Bereitstellung von Metadaten z.B. MISSY, Methoden- u. Arbeitsberichten
 - ▶ Entwicklung von Mikrodatentools
 - ▶ Umfangreiches Internetangebot: www.gesis.org
- **Organisation und Durchführung von Veranstaltungen:**
 - ▶ nationale und internationale Konferenzen
 - ▶ Workshops
- **Forschung und Entwicklung:**
 - ▶ inhaltliche und methodische Forschung

Ausblick

- Weiterentwicklung des Datenangebots:
 - ▶ Erschließung neuer Datenbestände
 - ▶ Integration von amtlichen Mikrodaten
 - mit weiteren amtlichen Mikrodaten
 - mit externen Datenquellen
- Weiterentwicklung der Zugangswege:
 - ▶ „Remote Access“
- Dauerhafte Etablierung des Forschungsdatenzentrums

Literatur

- Bundesdatenschutzgesetz, Bundesstatistikgesetz, Volkszählungsurteil (BVerfGE 65, 1)
- Dorer, P.; Mainusch, H.; Tubies, H.: Bundesstatistikgesetz, Kommentar, München 1988.
- Scharr, P.: Statistik und Datenschutz, in: Rolf, G.; Zwick, M.; Wagner, G.G. (Hg.): Fortschritte der informationellen Infrastruktur in Deutschland, Baden-Baden, 2008.
- Müller, W; Blien, U.; et al.: Die faktische Anonymität von Mikrodaten; in: Statistisches Bundesamt (Hg.): Band 19 der Schriftenreihe „Forum der Bundesstatistik“, Wiesbaden 1991.
- Ronnig, G.; Sturm, R.; et al.: Handbuch zur Anonymisierung wirtschaftsstatistischer Mikrodaten; in: Statistisches Bundesamt (Hg.): Band 4 in der Schriftenreihe „Statistik und Wissenschaft“, Wiesbaden 2005.

Literatur

- Kommission zur Verbesserung der informationellen Infrastruktur zwischen Wissenschaft und Statistik (Hg.): Wege zur einer besseren informationellen Infrastruktur“, Baden-Baden, 2001.
- Zühlke, S.; Zwick, M., et al.: The research data centres of the Federal Statistical Office and the statistical offices of the Länder; in: Schmollers Jahrbuch 4, 2004.
- Lüttinger, P. Schimpl-Neimanns, B., et al.: The German Microdata Lab at ZUMA: Services provided to the Scientific Community; in: Schmollers Jahrbuch 3, 2004.
- Zühlke, S.; Christians, H.; Cramer, K.: Das Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter – eine Serviceeinrichtung für die Wissenschaft; in: AStA Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv, Heft 3/4, 2007.
- Rolf, G.; Zwick, M.; Wagner, G.G. (Hg.): Fortschritte der informationellen Infrastruktur in Deutschland, Baden-Baden, 2008.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

Forschungszentrum der Statistischen Landesämter
Geschäftsstelle

Helga Christians

Tel. 0211 / 9449 -2873, Fax -8087

forschungszentrum@it.nrw.de

www.forschungszentrum.de

Nutzungswege

Off-Site-Nutzung:

- Scientific-Use-File (SUF):
 - ▶ standardisierter faktisch anonymer Einzeldatensatz
 - ▶ Nutzung am eigenen Arbeitsplatz in der wissenschaftlichen Einrichtung
- Public-Use-File (PUF):
 - ▶ standardisierter absolut anonymer Einzeldatensatz
 - ▶ Nutzung auch durch nicht wissenschaftliche Einrichtung
 - ▶ kostenlos für Lehrzwecke: CAMPUS-Files

Nutzungswege

On-Site-Nutzung:

- Gastwissenschaftlerarbeitsplatz:
 - ▶ standardisierter oder projektspezifischer faktisch anonymer Einzeldatensatz
 - ▶ Nutzung in den Räumen der amtlichen Statistik
- kontrollierte Datenfernverarbeitung:
 - ▶ formal anonymisierter Einzeldatensatz
 - ▶ kein direkter Zugang zu den Einzeldaten: Bereitstellung eines Datenstrukturfiles zur Vorbereitung der Analysesyntax
 - ▶ Anwendung der Analysesyntax durch die FDZ-Mitarbeiter/innen

